

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/152/2017

Haushalt 2018: Geschützte Fußwegverlängerung in der Abfahrt Herzogenaauracher Damm - Schallershofer Straße; SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.11.2017	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.11.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Stadtverwaltung Erlangen wird den Wunsch nach einer Gehwegeverbindung zwischen Herzogenaauracher Damm und Schallershofer Straße an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Herzogenaauracher Damm ist Teil der Staatsstraße 2244. Der Straßenbaulast-Träger (d.h. Eigentümer) des Herzogenaauracher Damms ist nicht die Stadt Erlangen, sondern der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg. Dies schließt die Geh- und Radwege unmittelbar auf dem Herzogenaauracher Damm sowie die Auf- und Abfahrtsrampen mit ein.

Da die Stadt Erlangen hier kein Straßenbaulast-Träger ist, kann sie auch die gewünschte Gehwegeverbindung nicht herstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg plant derzeit, die Rad- und Fußwegeverbindungen entlang des Herzogenaauracher Damms neu zu konzipieren. Erste Abstimmungen mit der Stadtverwaltung fanden hierzu bereits statt. Über den „aktuellen Sachstand Radwegeplanung Herzogenaauracher Damm“ wurde mit MZK 613/149/2017 am 26.09.2017 im UVPA bereits berichtet.

Die Stadtverwaltung Erlangen wird in diesem Rahmen die Anregung an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg weiterleiten und es bitten, die gewünschte Wegeverbindung im Rahmen der Neukonzeption zu berücksichtigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Abfahrt Herzogenauracher Damm/ Schallershofer Straße
Anlage 2 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 128/2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang